

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 04. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2015) und **Antwort**

Landesprogramm zur Prävention im Bereich des Islamismus – Wer bestellt, wer bezahlt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welches konkrete Verhandlungsergebnis hatte die Runde am 27.05.2015 beim Innensenator zur Prävention im Bereich Islamismus?

Zu 1.: Die Teilnehmerinnen und die Teilnehmer des Runden Tisches waren sich einig, dass die zunehmende islamistische Radikalisierung für die Gesellschaft als Ganzes eine große Herausforderung darstellt. Deshalb bleibt das gemeinsame Ziel, islamistischen Radikalisierungen und Radikalisierungsgefahren rechtzeitig entgegenzuwirken.

In jedem der Fachbereiche gibt es bereits zielführende Präventions- bzw. Deradikalisierungsprojekte, die bislang aus unterschiedlichsten Töpfen finanziert werden. Einigkeit bestand bei den Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmern darin, dass diese Einzelmaßnahmen verstärkt abgestimmt werden müssen. Deshalb vereinbarten sie einhellig die Entwicklung eines ressortübergreifenden Landesprogrammes unter Federführung der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, welches ein Handeln auf allen Ebenen ermöglicht: sowohl präventiv als auch repressiv, sowohl im Bereich der Inneren Sicherheit und der Justiz als auch in den Bereichen Soziales, Bildung und Integration.

Der Runde Tisch wird sich nun zunächst auf Arbeitsebene mit der Entwicklung des Landesprogramms, der Organisation sowie der Finanzierung beschäftigen.

2. Wie viele Senatsverwaltungen waren zu dieser Runde eingeladen?

Zu 2.: Der Senator für Inneres und Sport, Frank Henkel, hat vier Senatsverwaltungen zu dem Runden Tisch eingeladen. Namentlich sind dies die Senatsverwaltungen für Arbeit, Integration und Frauen, für Bildung, Jugend und Wissenschaft, für Gesundheit und Soziales sowie für Justiz und Verbraucherschutz.

3. Warum war die Wirtschaftsverwaltung nicht dabei?

Zu 3.: Zu der Auftaktsitzung des Runden Tisches waren die primär betroffenen Senatsverwaltungen eingeladen. Weitere Senatsverwaltungen werden anlassbezogen eingebunden.

4. Welche konkreten Haushaltsanmeldungen liegen in Bezug auf das anstehende Landesprogramm bei Inneres, Justiz, Soziales und Gesundheit, Bildung und Jugend, sowie Integration für den Doppelhaushalt 2016/17 vor?

Zu 4.: Der Senator für Inneres und Sport hat für die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle Radikalisierungsprävention bei der Landeskommision Berlin gegen Gewalt insgesamt 4,5 Stellen und Sachmittel in Höhe von 760.000 EUR (2016) bzw. 860.000 EUR (2017) angemeldet.

5. Muss der Haushaltsgesetzgeber diesbezüglich aktiv werden?

Zu 5.: Die Einrichtung und Umsetzung des Landesprogramms wird Haushaltsbedarfe auslösen. Mithin wäre es wünschenswert, wenn der Haushaltsgesetzgeber hier im Sinne von Art. 86 Abs. 1 der Verfassung von Berlin aktiv würde.

Berlin, den 23. Juni 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2015)